



Rudolf 1365.



Nicolaus II. 1365.

Elftes Kapitel.

Rudolf auf Schönhausen,*)

Sohn des Friedrich, * 1541 zu Burgstall, † 12. Oktober 1590 zu Schönhausen, welches er infolge der väterlichen Bestimmung und der brüderlichen Theilung seit dem Tode des Jobst besaß.

1565 nahm er mit zwei anderen märkischen Edelleuten unter Wolf v. Gleisenthal, welcher im Namen des Kurfürsten von Sachsen mit 1300 Reitern dem Kaiser zuzog, an einem Feldzug gegen die Türken Theil und führte zweimal eine Reiterabtheilung als Kornet nach Frankreich, wo er unter Coligny in der Schlacht von Moncontour am 3. Oktober 1569 für die Hugenotten kämpfte. Die von ihm in den Hugenottenkriegen geführte Fahne wurde in der Kirche zu Crevese aufbewahrt. 1587, als der zum Kurbrandenburgischen Obersten bestellte Herzog Philipp von Braunschweig im Auftrage des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg in sechs Rotten 1000 Pferde geworben hatte, befehligte er als Rittmeister die dritte über 400 Pferde zählende Rotte. Nach den handschriftlichen Aufzeichnungen seines Bruders Pantaleon (Abschrift im Archiv zu Schönhausen) „hat er sich im Kriege sehr gebrauchen lassen, ist mit viele officia bedient gewesen, hat auch Bestallung vom König von Dänemark von Haus aus freige habt“. Die Leichenpredigten seiner Nachkommen nennen ihn einen „erfahrenen und trefflichen Kriegsmann“. — Sonst ist noch von ihm bekannt, daß er 1576 mit seinem Vater und seinen beiden Brüdern sich für Friedrich v. Ikenplitz wegen einer Schuld desselben gegen-

*) cf. Stammtafel S. 48.

über Jobst v. Bismarck verbürgte, und daß er mit mehreren Anderen 2000 Rthlr. von Günzel v. Bartensleben und Valentin v. Alvensleben (1582) für Elias v. Rindorf zur Einlösung versetzter Kornpächte entlieh.

Seit 1579 war er vermählt mit Sophie v. Alvensleben.

Werner v. Alvensleben auf Gardelegen.	Christiane v. Bülow.	Valentin v. Arnim auf Biesenthal, Brandenb. Rath.	Sophia v. Seibebrod aus Weisenthempow.	Silmar v. Veltheim auf Bartensleben, † 1504.	Anna v. d. Wfeburg.	Hans v. Koken auf Gr. u. Kl. Gerners- leben, * 11. 7. 1508, † 3. 8. 1559.	Dorothea v. Alten, † 21. 9. 1575.
Gebhard v. Alvens- leben auf Garde- legen, * 1491, † 26. 2. 1554.	Sophie v. Arnim a. d. H. Voigzenburg.			Christoph v. Velt- heim.	Anna v. Koke.		
1519.							
Valentin v. Alvensleben auf Jsenichnibbe, * 1529, † 8. 1. 1594.				Anna v. Veltheim a. d. H. Bartens- leben, † 29. 6. 1565.			
14. 6. 1555.							
Sophie v. Alvensleben a. d. H. Jsenichnibbe, * 7. 7. 1560, † zu Dregel 17. 9. 1635.							

Laut ihres Leibgedingsbriefes betrug ihre Mitgift außer der üblichen Aussteuer 3000 Rthlr., wogegen sich ihr Schwiegervater für den Todesfall seines Sohnes zu 6000 Rthlr. Wiedererstattung verpflichtete (Original vom 18. August 1578 im Archiv zu Schönhausen). Auch versprach dieser seinem Sohne die Einräumung desjenigen Theiles vom Gute Crevese, welchen sein Bruder Heinrich innegehabt hatte. Ludolf verpflichtete sich zu einer jährlichen Rente von 2 Wispel Korn und 12 Rthlr., zu einer goldenen Kette und für den Fall seines Todes zu einer freien Wittwenwohnung in Gardelegen. Auch verzichtete er großmüthig auf 1000 Rthlr., welche ihr Vater als Erbtheil ihr in Aussicht stellte.

Ludolf verstarb schon $\frac{5}{4}$ Jahre nach Jobst's Tode, ehe die Forderungen seiner Schwester Hippolyta und der Wittve seines Bruders Abraham an die Güter befriedigt und ehe die Erbsprüche der Landerben von Jobst's Wittve geregelt waren. Nunmehr, wo auch Ludolf's Wittve ihrer Cheftistung entsprechend zufriedengestellt werden mußte, wurden die sehr schwierigen Vermögensauseinandersetzungen durch einen Vergleich am Freitag nach Rath.

(27. November) 1590 (Original im Archiv zu Schönhausen) dahin geordnet, daß Pantaleon als Besitzer von Crevese eine Zahlung von 3000 Rthlr. an seine Schwester und von 4675 Rthlr. an seine Schwägerin für seine Person auf sich nahm, andererseits als Vormund von Valentin, dem einzigen Sohne Ludolf's, für sein Mündel die Abfindung der Landerben von Jobst's Wittve mit 7579 Rthlr. übernahm. Dagegen wurde Ludolf's Wittve, Valentin's Mutter, mit ihren Ansprüchen auf Schönhausen allein verwiesen. Nach Verlauf von drei Jahren, während dessen sie bei ihrem Sohne auf seinem Ritterfize ohne Geltendmachung ihrer Forderungen verblieb, setzte sie sich Dienstag n. corp. Chr. (19. Juni) 1593 (Original im Archiv zu Schönhausen) mit den Vormündern ihres Sohnes, nämlich mit Pantaleon auf Crevese, Gebhard v. Alvensleben und Matthias Kemnitz dahin auseinander, daß sie von einer auf 8000 Rthlr. berechneten Summe 3000 Rthlr. ausgezahlt erhielt, während sie den Rest auf Schönhausen stehen ließ. Auch nahm sie ihre eingebrachte Kleidung wieder in Empfang und behielt gewisse Wirthschaftsjachen und Naturalien. Außerdem wurden ihr die Morgengabe und 600 Rthlr. jährliche Wohnungsgelder bis zu ihrem Tode zugesprochen. Die Wittve ging 1596 eine zweite Ehe mit dem Domherrn zu Magdeburg Johann Georg v. Arnim auf Drezel († 27. Mai 1603) ein, nach dessen Tode sie wieder ihren Wittwensitz zu Schönhausen bezog. Als ihr Sohn Valentin verstarb, verzichtete sie am 20. Juni 1620 (Original im Archiv zu Schönhausen) „in Anerkennung der ihr widerfahrenen Gutthaten“ auf eine Forderung von 3000 Rthlr. gegenüber ihren Enkeln, dagegen sicherten ihr die Vormünder derselben den Bezug der Viktualien aus dem Rittergute in der bisherigen Weise bis zu ihrem Tode zu.

